

Ihre Ansprechpartnerin:



Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin
Zertifizierte Testaments-
vollstreckerin

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 29. November 2017

AKTUELLES

Schutz vor belästigenden Anrufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

belästigende Anrufe stellen im modernen Zeitalter ein immer wieder aktuelles, aber auch schwieriges Thema dar. Möglicherweise haben auch Sie bereits einen Anruf von einer sogenannten Vorteilsgesellschaft o.ä. erhalten und wurden vehement dazu aufgefordert „*eine bestimmte Geldsumme zu zahlen, weil Sie angeblich vor längerer Zeit an einem Gewinnspiel teilgenommen haben und dieses sich nunmehr verlängert habe.*“

Diese Anrufe sind nicht nur belästigend, sondern weisen einen betrügerischen Charakter auf und führen in vielen Fällen bei den Angerufenen zu enormen finanziellen Schäden. Auf diese Art und Weise wird nämlich oftmals die Gutmütigkeit und in erster Linie die Unerfahrenheit vieler Menschen ausgenutzt. Auch wenn es in diesem Zusammenhang keinen hundertprozentigen Schutz vor vergleichbaren Anrufen gibt, haben wir für Sie eine kleine Anleitung zusammengefasst, damit Sie im Fall der Fälle gerüstet sind.

Datenschutz

Um gar nicht erst Opfer dieser Anrufe zu werden ist es wichtig, bereits im Vorfeld präventive Maßnahmen durch eine sogenannte Datenvermeidung zu treffen. Das heißt persönliche Daten, zu denen auch die eigene Telefonnummer zählt, so selten wie möglich Preis zu geben. Etwaige Gewinnspiele und ähnliche Angebote, bei denen die Telefonnummer erfragt wird, sollten vermieden werden. Ebenso kann es hilfreich sein, die eigene Telefonnummer aus dem Telefonbuch entfernen zu lassen.

Verhalten während des Anrufs

Soweit ein ungebetener Anruf tatsächlich erfolgt, sollte man mitteilen, dass die anrufende Nummer notiert wurde, dass an dem Angebot kein Interesse besteht und dass zudem eine Strafanzeige, insbesondere wegen Nachstellung, erstattet wird, soweit die Anrufe nicht unterbleiben.

Sperrung der Anrufer

Viele Telefonanlagen und Router bieten die Möglichkeit, bestimmte Rufnummern zu sperren

und die eingehenden Anrufe nicht durchzustellen. Auch viele Netzbetreiber bieten diese Sperrmöglichkeiten auf Anfrage an.

So kann man beispielsweise mit dem sog. „Sicherheitspaket Plus“ der Telekom, über eine sog. *Whitelist* nur noch bekannte Rufnummern durchstellen lassen. Dieser Service wird jedoch in der Regel kostenpflichtig sein. In solchen Fällen ist es empfehlenswert, sich bei dem eigenen Anbieter zu erkundigen, möglicherweise hat dieser bereits das Problem erkannt und bietet eine Lösung an.

Erfolgt der Anruf auf ein Mobiltelefon, sollte man darin unter „Einstellungen“ die ungebetene Nummer manuell blockieren/sperrern. Bei den häufig wechselnden Nummern der Anrufer hilft dieses Mittel allerdings nur begrenzt. Auch setzen sie voraus, dass tatsächlich die richtige Rufnummer angezeigt wird, was nicht immer der Fall ist.

Fangschaltung bei anonymen Anrufern

Eine weitere Möglichkeit gegen belästigende Anrufe vorzugehen, ist die Einrichtung einer sogenannten Fangschaltung durch den jeweiligen Anbieter. Diese Maßnahme ist jedoch nicht ganz billig. Die Einrichtung kostet beispielsweise bei der Telekom einmalig 85,95 € sowie je angefangene 14 Tage 54,95 €. Sie kann höchstens für 8 Wochen gebucht werden, denn sonst kommt eine erneute Einrichtungsgebühr von wieder 85,85 Euro hinzu.

Durch die Fangschaltung werden jedwede anonyme Kontaktaufnahmen gespeichert und ausgewertet. Im Anschluss wird eine Rufnummer ermittelt, auch wenn kein Telefongespräch tatsächlich zustande kommt. Die Fangschaltung erhöht dabei die Erfolgsaussichten einer Strafanzeige, denn die Polizei allein ist ohne Vorwissen ebenfalls machtlos und auf die Mitwirkungspflicht des Betroffenen und/oder des Netzbetreibers angewiesen.

Strafanzeige

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit einer Strafanzeige. Allerdings ist der Erfolg einer solchen eher gering. Viele Anrufer haben nämlich ihren Sitz im Ausland und/oder wechseln ständig ihre Rufnummern, sodass selbst bei einer erfolgreichen Ermittlung des Anrufers dieser dort nicht mehr auffindbar sein oder es sich jedoch um eine „Scheinidentität“ handeln wird.

Verbraucherschutzzentrale/Kriminalpolizei

Die Verbraucherschutzzentrale rät in diesem Zusammenhang, direkt zu Beginn des Anrufs durch Auflegen das Gespräch zu beenden. Auch die Kriminalpolizei rät, sich auf kein Gespräch einzulassen und den Aufbau eines Dialogs zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Franz & Partner

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de